

Medienmitteilung

11.02.2021

JA zu Freihandelsabkommen

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel hat die Parolen für die Abstimmungen vom 7. März 2021 gefasst. Er sagt klar JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien und zum EID-Gesetz. Auf kantonaler Ebene befürwortet er im Baselbiet die beiden Revisionen des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes und lehnt die Lehrplan-Initiative ab.

Der Arbeitgeberverband Basel sagt klar JA zum Freihandelsabkommen Schweiz-Indonesien. Die Schweiz verdient jeden zweiten Franken im Ausland und verdankt einen Grossteil der Arbeitsplätze dem Export. Der Zugang zu attraktiven Märkten ist deshalb für unsere Wirtschaft zentral. Freihandelsabkommen sind ein bewährtes Instrument, um den Erfolg der Exportindustrie zu stärken. Dies gilt insbesondere jetzt, wo der Protektionismus weltweit zunimmt und das internationale Handelssystem unsicher geworden ist. Indonesien bietet kleinen und grossen Schweizer Unternehmen interessante Chancen. Das Land ist Heimat von 265 Mio. Menschen und wird sich in den nächsten Jahrzehnten zu einem der grössten Märkte weltweit entwickeln. Das Freihandelsabkommen beseitigt hohe Importzölle für Schweizer aber auch für indonesische Exportfirmen und sichert damit ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Firmen anderer Länder. Das ermöglicht Arbeitsplätze sowohl in der Schweiz als auch in Indonesien.

Der Arbeitgeberverband Basel befürwortet auch das neue EID-Gesetz. Dieses schafft die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Anerkennung von elektronischen Identifizierungsmitteln und deren Anbietern. Die bisher verwendeten Verfahren (Passwort, Benutzername) sind weder gesetzlich geregelt noch zertifiziert. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist die Weiterentwicklung der Identifikationsmittel im Internet von grosser Bedeutung, denn sie führt zur Vereinfachung von Prozessen und Reduktion von administrativem Aufwand.

Bei den kantonalen Abstimmungen im Baselbiet spricht sich der Arbeitgeberverband sowohl für die Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) als auch für jene des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) aus. Ziel der Totalrevisionen

ist es, seitens Kanton grösseren Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen zu erhalten. Zudem sollen neue wichtige Richtlinien des Staatsbeitragsgesetzes und eine Verbesserung der Governance erreicht werden. Dies alles begrüsst der Arbeitgeberverband. Eine Ablehnung der beiden Vorlagen würde dazu führen, dass die bisherigen Gesetze in Kraft bleiben und die erreichten Verbesserungen hinfällig werden.

Die Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» lehnt der Arbeitgeberverband Basel ab. Die Initiative verlangt die Begrenzung der Anzahl jeglicher Kompetenzbeschreibungen in den Stufenlehrplänen Primarstufe und Sekundarstufe I auf maximal 1'000. Was sich sinnvoll anhört, ist bereits im Gange: Nachdem das Volk 2018 den Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» angenommen hat, wurde ein zweiter Lehrplanteil mit Inhalten und Themen erarbeitet. Dieser wird gegenwärtig überprüft, und dank eines schweizweit einmaligen Rückmeldeprozesses können alle Sekundarlehrpersonen bis Ende des Schuljahres 2021/22 Verbesserungsvorschläge für den Lehrplan einbringen. Der Lehrplan wird erst nach diesem praxisbezogenen Prozess auf das Schuljahr 2022/23 definitiv eingeführt. Die Initianten übersteuern mit dieser Initiative den laufenden Prozess – die Initiative ist deshalb unnötig.

Zur eidgenössischen Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parole beschlossen.

Weitere Informationen:

Saskia Schenker, Direktorin Arbeitgeberverband Basel, 079 212 78 65

Frank Linhart, Leiter Öffentlichkeitsarbeit Arbeitgeberverband Basel, 061 205 96 06

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel

Abstimmungen vom 7. März 2021

Bund:

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»: keine Parole
--

Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz): JA

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien: JA
--

Kanton BS:

keine Vorlagen

Kanton BL:

Formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»: NEIN

Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA): JA

Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG): JA

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.